

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und muss an die Maßnahme und Vorgaben angepasst werden.

Checkliste Hygiene

Allgemein/Kommunikation:

- ➔ Der Träger erstellt einen Hygieneplan bzw. Hygieneregeln für eine Maßnahme und hält ihn vor bzw. beauftragt die Leitung der Veranstaltung damit.
- ➔ Über die aktuelle Corona-Lage und die aktuell geltenden Corona-Regeln, Corona-Schutzverordnungen des Bundes und des jeweiligen Landes und die jeweiligen Schutzmaßnahmen informieren und die eigene Planungen danach anpassen.
- ➔ Über aktuelle Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes und über die vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiete oder als Hochinzidenzgebiete eingestuften Länder, Teilgebiete, Regionen oder Städte informieren.
- ➔ AGBs und Stornobedingungen von abgeschlossenen Verträgen mit Reiseveranstaltern, Busunternehmen etc. im Blick haben und auf Stafflungen und Fristen achten.
- ➔ Aktuelle Lage mit Team kommunizieren, Kontakt halten und Entscheidungen gemeinsam treffen.
- ➔ Teilnehmende und Sorgeberechtigte auf Hygieneplan und Hygiene- und Verhaltensregeln hinweisen. Zeitnah alle informieren, wenn es Veränderungen gibt.
- ➔ Einhaltung der datenschutzrechtlichen Anforderungen, Datenschutzerklärung an Hygieneplan anpassen.

Veranstaltungsort:

- ➔ Wo findet die Maßnahme statt? Ausland/anderes Bundesland?
- ➔ Wie sieht aktuell die Corona-Situation am Maßnahmeort aus?
- ➔ Welche Einschränkungen bestehen am Maßnahmeort?
- ➔ Welche Einreisebestimmungen bestehen (z. B. negativer PCR-Test etc.)? Ggf. Folgen für die Rückreise nach Deutschland? Quarantäne?

Vorbereitungen:

- ➔ Der Träger bzw. die Leitung der Maßnahme bereitet das Team vor und erarbeitet gemeinsam, wie die Kontrolle der Hygieneregeln erfolgen kann.
- ➔ Betreuungspersonen über Tätigkeitsverbot und Informationspflicht bei bestimmten Infektionskrankheiten nach §35 IfSG belehren [>>> siehe 8.9 "Belehrung gemäß § 35 Infektionsschutzgesetz", Seite 100].
- ➔ Anmeldeformular anpassen (z.B. versichern lassen, dass das Kind gesund ist und keine Symptome wie Fieber, Husten etc. zeigt und keiner Quarantänepflicht unterliegt).

- ➔ Teilnehmende bzw. deren Sorgeberechtigte mit dem Anmeldeformular über Kontaktverbot und Mitteilungspflicht nach § 34 IfSG informieren [>>> siehe „8.8 Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte durch Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 Infektionsschutzgesetz“, Seite 98].

Bei Maßnahmen mit Selbstverpflegung:

- ➔ Am Maßnahmeort oder beim zuständigen Gesundheitsamt Richtlinien erfragen.
- ➔ Ggf. haupt- und/oder ehrenamtliche Mitarbeitende schulen bzw. zur Erstbelehrung beim Gesundheitsamt anmelden.
- ➔ Regeln zur persönlichen Hygiene im Umgang mit Lebensmittel aufstellen/beachten und transparent machen.
- ➔ Verantwortliche Ansprechperson festlegen (ggf. Leitung selbst), die sich um Hygienefragen kümmert und die ggf. Kontaktperson für das zuständige Gesundheitsamt ist.
- ➔ Prüfen, ob und wie oft Corona-Testungen durchgeführt werden müssen. Ggf. eine Person festlegen und schulen.
- ➔ Hygiene- und Verhaltensregeln erstellen und im Team bzw. bei den Teilnehmenden vor der Maßnahme bekannt machen – ggf. auch Aushänge erstellen.
- ➔ Ggf. Anzahl Teilnehmende anpassen.
- ➔ Benennung einer verantwortlichen Person, die im Ernstfall die Betreuung von Isolations- und Verdachtsfällen sowie Erkrankten übernimmt.
- ➔ Wichtige Adressen und Telefonnummern ermitteln (z. B. Gesundheitsamt, Ärztlicher Dienst, PCR- Teststationen...).
- ➔ Ggf. Materialien besorgen (Masken, Desinfektionsmittel, Test, Einmalhandschuhe, Müllbeutel...).

Während der Maßnahme:

- ➔ Ggf. Kontaktdaten erheben: Erhebungsdatum, Vor- und Nachname des Teilnehmenden, Adresse, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse des Teilnehmenden bzw. der Sorgeberechtigten.
- ➔ Ggf. von jeder Person Nachweis über vollständigen Impfschutz, Negativ-Test, Genesung kontrollieren.
- ➔ Teilnehmende zu Beginn auf Hygieneregeln hinweisen (z. B. Mindestabstand, Husten-Nies-Etikette, Maskenpflicht, Handhygiene...).
- ➔ Einhaltung der Hygieneregeln kontrollieren (z.B. auch Testen).
- ➔ Bei Übernachtungen: Regeln der Unterkünfte beachten und umsetzen bzw. beim selbstorganisierten Zelten u.ä. die jeweiligen Landesverordnungen zu Übernachtungen (Maximalbelegung, Abstand etc.) beachten.

- Bei Nutzung von Räumlichkeiten: Regelmäßiges Stoßlüften, Oberflächen (auch Türklinken, Haltegriffe, Lichtschalter und Handläufe) regelmäßig reinigen.
- Werkzeug, Spiel-, Sportgeräte und ähnliche Materialien regelmäßig gründlich reinigen.
- Eventuell Wege steuern, um Personenansammlungen zu minimieren mit Einbahnregelung oder Abstandslinien (Flure, Treppenhäuser, Toiletten...).
- Aushänge zu Hygiene- und Verhaltensregeln anbringen und an bestimmten Punkten explizit darauf hinweisen (z. B. Flure, Toiletten, Essensausgabe...).
- Notwendige Maßnahmen zur Ersten Hilfe mit Mund-Nasen-Schutz durchführen (soweit möglich).

Sanitäranlagen:

- Ausstattung mit Flüssigseife, Einmalhandtücher und Händedesinfektionsmittel.
- Reinigungs-/Desinfektionsmaterial zur Verfügung stellen.
- Auf regelmäßiges Reinigen achten; ggf. Zwischenreinigung einplanen.
- Ggf. Abstandsregelungen einhalten und einzelne Toiletten/Pissoirs/Duschen/Waschbecken sperren.
- Für eine ausreichende Lüftung sorgen.

Gemeinsames Essen:

- Ggf. zu Nachbartischen Mindestabstand einplanen.
- Ggf. Zuordnung fester Tische und Plätze und nicht (wahllos) wechseln.
- Tische und Stühle gründlich reinigen.
- Ggf. Geschirrsammelstelle: alle bringen ihr eigenes Geschirr auf einen Wagen. Dreckiges/benutztes Geschirr mit Schutzhandschuhen weiterbearbeiten.
- Bei Selbstverpflegung: Auf ein Buffet verzichten, Schutz- bzw. Einmalhandschuhe tragen, wenn Tisch gedeckt oder Geschirr gereicht und Essen zubereitet/gereicht/abgeräumt wird. Kenntnisse/Einweisung in Lebensmittelhygiene müssen vorhanden sein, Getränke in Flaschen ausgeben.

Bei Verdachtsfällen:

- Wenn bei regelmäßigen Tests eine Person positiv ist, isolieren, testen lassen, ggf. abholen lassen und isolieren, bis eine Entwarnung vorliegt. Bei einer bestätigten Corona-Erkrankung besteht Quarantänepflicht!
- Treten in zeitlicher Nähe zueinander mehrere Fälle mit entsprechenden Symptomen auf, ist grundsätzlich davon auszugehen, dass es zu einem Ausbruch gekommen ist, da viele Verläufe asymptomatisch sind.
- Es ist umgehend der Kontakt mit dem lokal zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen, das dann die nächsten Schritte veranlassen wird. Den Weisungen der Gesundheitsämter ist zwingend Folge zu leisten. Insbesondere die Kommunikation mit den Sorgeberechtigten muss in enger Abstimmung mit dem Gesundheitsamt geschehen.
- Alle Personen sind dem Gesundheitsamt zu benennen. Hierbei sind Informationen zu Vorerkrankungen unbedingt weiterzugeben. Alle Fälle und Kontaktpersonen sind nach Zeit, Ort und Personen zu dokumentieren.
- Teilnehmende und Betreuende müssen zeitnah und in zielgruppengerechter Sprache über das Geschehen informiert werden, um Unsicherheiten, Ängste und Missverständnisse abzubauen. Inhalte dieser Information sind dabei auch die bereits getroffenen und geplanten Maßnahmen und deren konkrete Umsetzung (auch ggf. pädagogische Unterstützungsangebote).
- Falls sich ein Verdachtsfall bestätigt, sind in Absprache mit dem Gesundheitsamt mögliche Kontaktpersonen, die das Angebot vorzeitig verlassen haben, zu informieren.
- Auch nach Ende des Veranstaltung sind die Auflagen des Gesundheitsamts unbedingt von den Teilnehmenden und Betreuenden zu beachten.

- Bei bestätigten Corona-Fällen und vom Gesundheitsamt angeordneten Quarantänen ist das Bischöfliche Generalvikariat zu informieren:

>>> **Bischöfliches Generalvikariat**
ZB 2.5.3 Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
Paul Claes
Mustorstraße 2 | 54290 Trier
Telefon (06 51) 71 05-411
arbeitsschutz@bgv-trier.de